

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	23.01.2015	öffentlich
Az: 11/901-866-2-II		

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Betriebsausschuss Stadtentwässerung	10.02.2015	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.02.2015	zur Empfehlung
Rat	26.02.2015	zum Beschluss

Abwasservertrag mit der Stadt Wilhelmshaven - Neuabschluss

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Abschluss des dem Originalprotokoll im Original beigefügten Vertrages mit der Stadt Wilhelmshaven über das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser) aus der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven wird zugestimmt.

Begründung:

Ursprünglich hatten die Vertragsparteien den Vertrag über das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser) aus der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven vom 21.07.1994 geschlossen. Dieser Vertrag wurde von der Stadt Wilhelmshaven nach 20 jähriger Laufzeit fristgemäß zum 31.12.2014 gekündigt.

Da die gemeinsame Klärung der Abwässer sehr wirtschaftlich und damit vorteilhaft für alle Gebührenzahler in Schortens und Wilhelmshaven war, wurde über eine Weiterführung des Vertrages verhandelt. Insbesondere war eine gebührenrechtlich korrekte und verursachungsgerechte Verteilung der zu behandelnden Abwassermengen in der Zentralkläranlage Wilhelmshaven vorzunehmen. Hierzu wurde ein Fachbüro mit der technischen Begutachtung des Vertrages beauftragt. Diese stellten fest, dass der vorgeschlagene Verteilungsschlüssel Jahresabwassermenge Schortens zur Zentralkläranlage Wilhelmshaven (Messung Schmutz- und Fremdwasser) zur rechnerischen Jahresschmutzwassermenge der Stadt Wilhelmshaven (Berechnung Schmutz- und Fremdwasser) zielführend ist. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken den jetzt vorliegenden Verteilermaßstab (Jahresschmutzwassermenge Wilhelmshaven – Jahresabwassermenge Schortens) für die Kosten an der Zentralkläranlage Wilhelmshaven zugrunde zu legen. Eine genauere Ermittlung wäre über eine Messung der Schmutzfrachten zu erzielen. Dieses ist allerdings sehr aufwendig und mit weiteren Kosten für den Gebührenzahler verbunden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Da dieses schwierig und wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, kann nach § 5 Absatz 3 NKAG der obige Verteilermaßstab gewählt werden.

Bislang hat die Stadt Schortens die anteiligen Kapitalkosten für den Bau der 3. Reinigungsstufe als Aufwand im Rahmen der Betriebsabrechnung an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven gezahlt. Im Rahmen des Neuabschlusses des Vertrages soll der Restdarlehensbetrag abgelöst werden. Aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus können hier Aufwendungen eingespart werden. Weiterhin wurde der Vertrag redaktionell angepasst und von einem weiteren Fachbüro juristisch überprüft.

Das neue Berechnungsschema ist Bestandteil des Vertrages und diesem als Anlage beigefügt. Ergänzend dazu werden verwaltungsintern wie bisher noch verbindliche Regelungen zum Notfall- und Störfallmanagement aufgestellt.

Die an die technischen Betriebe zu zahlenden Behandlungskosten werden pro m³ Abwasser an diese gezahlt und dargestellt. Die Abwassergebühren werden laut Satzung pro m³ Frischwasser erhoben. Da diese Mengen nicht identisch sind, ist die Auswirkung auf die Gebühr nachfolgend dargestellt. Hierbei geht die Verwaltung von durchschnittlichen Kosten und Verbräuchen der letzten 5 Jahre aus. Die Prognose von Wilhelmshaven geht von insgesamt steigenden Kosten und Mengen aus.

Gegenüberstellung	2009	2010	2011	2012	2013	Prognose ab 2015 Schortens	Prognose ab 2015 WHV
1. Anteilige Gesamtkosten ZKA WHV für die Stadt Schortens (Abwasserreinigung)	522.849 €	511.892 €	493.061 €	553.631 €	610.424 €	735.672 €	839.241 €
Kapitalkosten 3. Reinigungsstufe	120.104 €	120.104 €	120.104 €	120.104 €	120.104 €	0 €	0 €
2. Anteilige Kosten Druckrohrleitung DN 500 PW West - ZKA (Transport)	9.084 €	4.050 €	4.001 €	14.713 €	6.895 €	7.739 €	9.420 €
3. Kosten Druckrohrleitung DN 400 Stadt Schortens - PW West (Transport)	3.741 €	5.775 €	8.610 €	8.634 €	7.240 €	6.800 €	10.000 €
4. Anteilige Kosten DRL DN 450 PW West - Peterstraße (Redundanzleitung - Transport)						11.000 €	11.000 €
gesamt	655.778 €	641.821 €	625.776 €	697.081 €	744.663 €	761.211 €	869.661 €
Kosten pro m³ Abwasser an WHV	0,58 €	0,59 €	0,57 €	0,60 €	0,58 €	0,66 €	0,67 €
Afa und Zins Darlehen 3. Reinigungsstufe						61.825 €	61.825 €
Summe Aufwand neu						823.035,74 €	931.486,00 €
Frischwasserverbrauch m³	955.524	959.863	966.264	991.447	1.008.906	976.401	976.401
Kosten pro m³ Frischwasser bislang	0,69 €	0,67 €	0,65 €	0,70 €	0,74 €	0,84 €	0,95 €

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Regelung beitragsrechtlich korrekt und vorteilhaft für alle Beitragszahler in Schortens und Wilhelmshaven, da die Behandlung von größeren Abwassermengen zu geringen Kosten für den Einzelnen führt. Die Steigerung von 10 Cent pro m³ Frischwasser bezogen auf das Abrechnungsjahr 2013 ist vertretbar. Entscheidend ist die Entwicklung der Abwasser- und Frischwassermengen, die auch durch umweltbedingte Einflüsse nicht abschließend prognostiziert werden können.

Der Vertrag soll wieder mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren geschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

TBW Einleitungsvertrag Schortens Ratsfassung